

August 2024

## Stellungnahme der Bischofskonferenz der Vereinigten-Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD) zu der Studie „Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit. Bausteine für einen Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie“

Die Studie „Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit. Bausteine für einen Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie“ ist von einer Arbeitsgruppe erstellt worden, die vom Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik und dem Deutschen Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK/LWB) einberufen wurde. Ausgehend von der Feststellung, dass die Zustimmung zur Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre (GER) auch Konsequenzen für das Verständnis der Kirche haben müsse, versucht sie Bausteine für einen Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie zu beschreiben. Dabei konzentriert sie sich auf die Themenbereiche Apostolizität, Sakramentalität und Sichtbarkeit. Das erweist sich als zielführend, da in diesen Themenbereichen wesentliche Fragen erkennbar werden, die auf dem Weg zu einem Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie bearbeitet werden müssen.

### 1. Ekklesiologische Konsequenzen der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“

Die Ausgangsfrage der Studie ist, inwiefern sich aus der „Gemeinsamen Erklärung zur Rechtfertigungslehre“ (GER), die 1999 vom Päpstlichen Rat für die Förderung der Einheit der Christen

und dem LWB unterzeichnet wurde, Ableitungen für ein gemeinsam tragbares Verständnis der Kirche, ihrer Struktur und ihrer Ämter gewinnen lassen. Im zweiten Kapitel wird in Anschlag gebracht, dass die Feststellung, die in den Kirchen jeweils bezeugte Lehre von der Rechtfertigung entspreche, der authentischen christlichen Lehre, eine faktische Anerkennung der Kirchen einschließe, in denen diese Lehre bezeugt und gelehrt wird. Wie könnte beispielsweise die Authentizität des ordinierten Amtes in lutherischen Kirchen grundsätzlich in Zweifel gezogen werden, wenn genau durch dieses Amt der Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung eine für den christlichen Glauben so zentrale Wahrheit tradiert und verkündigt wird? Diese Argumentationsfigur nimmt auf frühere lutherisch-katholische Studiendokumente Bezug, in denen sie bereits für die Bezeugungsinstanzen christlicher Lehre in lutherischen Kirchen zur Geltung gebracht wurde.<sup>1</sup> Zu Recht wird auf die Konsequenzen verwiesen, die das für die Bewertung der Ämter in den Kirchen haben muss. Eine bemerkenswerte Perspektive wird in der Studie dadurch eröffnet, dass sie die Argumentationsfigur nun auch auf den Gottesdienst anwendet, in dem die GER unterzeichnet wurde. Die in Kapitel 2.2. getroffene Feststellung, dass durch den liturgischen Rahmen, in dem die GER in einem feierlichen Gottesdienst unter Mitwirkung ranghoher Vertreter

<sup>1</sup> Vgl. Die Apostolizität der Kirche, Studiendokument der Lutherisch/Römisch-katholischen Kommission

für die Einheit, Paderborn – Frankfurt a. M. 2009, S. 288.

der beiden Kirchen unterzeichnet wurde, bereits implizit eine Anerkennung der Kirchen eingeschlossen sei, ist zu begrüßen. Die dadurch aufgegriffene Fragestellung, welche ekklesiale Bedeutung gemeinsam gefeierte Liturgien haben, sollte auch in Hinsicht auf zukünftige ökumenische Gottesdienste weiter bedacht werden.

## 2. Die Apostolizität der Kirche

In Anbetracht der Feststellung, dass die Kirchen bei der Ausgestaltung ihres Auftrages, der darin besteht, das Evangelium zu verkündigen, „unterschiedliche Formen ausgebildet haben, die nach ihrem Selbstverständnis in der Heilsbotschaft von Jesus Christus gründen“<sup>2</sup>, bietet das fünfte Kapitel einen ausführlichen Durchgang durch die Entwicklung der kirchlichen Bezeugungsinstanzen für die apostolische Lehre. Es ist erfreulich, dass und wie dabei die Vielfalt gewürdigt wird, in der die kirchliche Ämterstruktur sich seit der Zeit des Neuen Testaments herausgebildet und bis in das 20. Jahrhundert hinein (z. B. im II. Vatikanischen Konzil) weiterentwickelt hat.

Eine hilfreiche ökumenische Öffnung besteht in der Einsicht, dass sich Apostolizität vor allem in der Übereinstimmung des Glaubens mit der ursprünglichen Lehre der Apostel zu erkennen gibt. Die Apostolische Nachfolge kann daher als eine Nachfolge in dem seit den Anfängen bezeugten christlichen Glauben (*successio fidei*) aufgefasst werden. Im Blick auf die Kirche als Gemeinschaft ist die Apostolizität in dieser Hinsicht unstrittig, im Blick auf das Amt jedoch be-

stehen weiterhin Unterschiede. Es ist aber festzuhalten, dass die Sukzession des Amtes um der Sukzession im Glauben willen da ist und darin ihr Ziel hat. Vor dem Hintergrund der Einsicht, dass sich die Apostolizität der Kirche vor allem in ihrem Glauben erweist, sollten noch offene Fragen zu der konkreten Ausgestaltung der Ämter nicht desavouiert werden; sie können aber an Schärfe verlieren. Die Bewahrung des apostolischen Glaubens ist in der römisch-katholischen Kirche wie in den lutherischen Kirchen auf je eigene Weise dem ganzen Gottesvolk mit allen seinen Gliedern aufgetragen. Das schließt selbstverständlich nicht aus, dass es in den Kirchen auch Ämter gibt, denen in besonderer Weise die Bewahrung der christlichen Lehre anvertraut ist. Lutheraner werden in diesem Zusammenhang unter anderem auf den fünften Artikel der *Confessio Augustana* verweisen, in dem es heißt: „Solchen glauben zuerlangen, hat Got das predigt ampt eingesetzt.“<sup>3</sup>

Aus dieser Einsicht heraus ist zu prüfen, „wie sich das gemeinsame Priestertum aller zum besonderen Priestertum des Dienstes respektive das allgemeine Priestertum zum ordinationsgebundenen Amt verhalten, welchen Stellenwert und welche Autorität das bischöfliche Amt hat und wie der dreifache *ordo*, der für die katholische Kirche wesentlich ist, sich zum lutherischen Verständnis des ordinationsgebundenen Amtes und besonders des episkopalen Dienstes verhält.“ Die Feststellung, dass eine bestimmte Ausgestaltung der Ämterordnung oder der Ordination die *successio fidei* zwar fördern, aber niemals garantieren kann, ist aus unserer Sicht zu unterstreichen. Sie kommt in der Feststellung zum Ausdruck, dass die

---

<sup>2</sup> Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit. Bausteine für einen Konsens in Grundwahrheiten der Ekklesiologie, Studie einer Arbeitsgruppe, einberufen durch das Deutsche Nationalkomitee des

Lutherischen Weltbundes und des Johann-Adam-Möhler-Instituts für Ökumenik, S. 14.

<sup>3</sup> Vgl. BSLK 58.

Apostolische Sukzession „im Sinn der Kontinuitätswahrung der Verkündigung derselben Botschaft wie derjenigen der Apostel“ zu verstehen ist und dass dies „eine Aufgabe (ist, d. Vf.), die der gesamten Kirche zukommt. Daher (...darf, d. Vf.) die Apostolizität der Kirche nicht auf eine ununterbrochene Kette von Handauflegungen reduziert werden“<sup>4</sup>.

Ausgehend von dem Gedanken der *successio fidei* als maßgebliches Kriterium der Apostolizität der Kirche kann die Studie im Rückgriff auf Kapitel 2 feststellen: „Die Frohbotschaft von Gottes Heilshandeln am sündigen Menschen in Jesus Christus, der Kern der Lehre von der Rechtfertigung des Sünders (...), ist die Grundlage der Kirche, ihre apostolische Lehre (*apostolicitas doctrinae*). So verstanden, folgt aus dem Konsens in der Rechtfertigungslehre ein Konsens über die Apostolizität der Kirche und die Apostolizität des Amtes, das der Botschaft von der Rechtfertigung dient.“<sup>5</sup> Die lutherischen Kirchen können die römisch-katholische Kirche und ihre Ämter problemlos anerkennen, insofern diese sich an dem in der GER dargelegten Konsens ausrichten. Die römisch-katholische Kirche hingegen könnte das Kirchesein der lutherischen Kirchen und ihre Ämter anerkennen, wenn sie die Wahrung dieser Lehre als entscheidendes Kriterium anwendet.

### 3. Die Sakramentalität der Kirche

Der Gedanke, dass der Kirche eine sakramentale Qualität zukommt, ist im Rückgriff auf die ersten Jahrhunderte im frühen zwanzigsten

Jahrhundert in der römisch-katholischen Theologie neu aufgegriffen worden. Seit dem II. Vatikanischen Konzil ist er in der römisch-katholischen Ekklesiologie fest verankert. In ökumenischer Perspektive kann dieser Gedanke nur dann anschlussfähig erscheinen, wenn die klaren Grenzen gewahrt bleiben, die der Anwendung des Sakramentsbegriffs auf die Kirche gesetzt sind. Deutlich muss das Missverständnis vermieden werden, dass die Kirche in ihrer konkreten geschichtlichen Gestalt dadurch „heiligesprochen“ wird. Die Kirchenkonstitution des II. Vatikanischen Konzils stellt dem entgegen, dass sie „stets der Reinigung“ bedarf und „immerfort den Weg der Buße und Erneuerung“ gehen muss.<sup>6</sup> Daher hebt die Studie zu Recht hervor, dass die „erschreckende Erkenntnis, wie sehr die Kirchen durch sexuellen, aber auch geistlichen Missbrauch an unzähligen Menschen schuldig geworden sind, zu einem vertieften Nachdenken darüber führen muss, wie sehr die Kirche durch solche Schuld bedroht bleibt“<sup>7</sup>.

Die Studie macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass auch in der katholischen Kirche der Gedanke einer Sakramentalität der Kirche „gerade nur deshalb positiv aufgenommen werden konnte, weil er, ohne die Verbundenheit auszublenden, die zwischen Christus und seiner Kirche besteht, zugleich auch deren wesensmäßige Unterscheidung auszusagen vermag“<sup>8</sup>. So ist die Kirche auch nach römisch-katholischem Verständnis nur im abgeleiteten Sinn „Sakrament“ (*veluti sacramentum*), insofern sie ein „Zeichen und Werkzeug“ seines Heilshandelns ist.<sup>9</sup> Treffend stellt

<sup>4</sup> Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, S. 26. Zu Recht stellt die Studie heraus, dass das Interesse an einer ungebrochenen Reihe der Handauflegungen erst relativ spät in der Geschichte der Lehre vom Amt aufgekommen ist. Vgl. ebd., S. 21 und S. 23 f.

<sup>5</sup> Vgl. ebd., S. 19.

<sup>6</sup> Vgl. LG. 8.

<sup>7</sup> Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, S. 33.

<sup>8</sup> Vgl. ebd., S. 31.

<sup>9</sup> Vgl. LG.

die Studie fest, dass „nur aus der Perspektive des Glaubens wahrgenommen werden kann, dass die Kirche als sichtbare menschliche Gemeinschaft mit ihren Grenzen (...) zugleich das „Zeichen und Werkzeug“ bzw. das „Heilmittel“ (*medium salutis*) ist, in dem und durch das das Evangelium weitergegeben und bezeugt wird“.<sup>10</sup>

Aus lutherischer Sicht lässt sich im Anschluss an CA 7 sagen, dass die Kirche aus dem Wort Gottes und den Sakramenten heraus entsteht, insofern also gewissermaßen eine *creatura verbi et sacramentorum* ist. Die lutherische Tradition kennt die Kategorie des Sakramentalen insofern, als Gott sich Menschen auf menschliche Weise und unter menschlichen Worten und Zeichen vergegenwärtigt. Im eigentlichen Sinn wird die Bestimmung der Sakramentalität terminologisch streng aber nur auf die Sakramente selbst (Taufe und Abendmahl) bezogen. Dennoch lässt sich auch nach lutherischem Verständnis in der Kirche „ein Zeichen des göttlichen Heils unter den Völkern“<sup>11</sup> erkennen, weil sie der Ort ist, an dem die Gemeinde sich um Wort und Sakrament versammelt.

In der Anwendung der Kategorie der Sakramentalität auf die Kirche bestehen zwischen Lutheranern und Katholiken signifikante Unterschiede, die aber keinen kirchentrennenden Charakter haben. So wird man der Aussage der Studie zustimmen können: „Insofern evangelisch-lutherische und katholische Theologie in der skizzierten Weise einen Konsens in Grundwahrheiten über Wesen und Aufgabe der Kirche formulieren können, benötigt eine

ökumenische Verständigung keine weitergehende Einigung über eine Verwendung des Begriffs der Sakramentalität der Kirche.“<sup>12</sup>

#### 4. Die sichtbare Einheit der Kirche

Im Blick auf die Sichtbarkeit der Kirche – und damit auf die ökumenisch relevante sichtbare Einheit der Kirche – bestehen zwischen Lutheranern und Katholiken grundlegende Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede, die zu benennen sind. Es gehört zu den selbstverständlichen Einsichten der Theologie, dass sichtbare Vollzüge zum Wesen der Kirche gehören. Zutreffend stellt die Studie fest: „Als pilgernde Kirche ist die Kirche eine *geistliche* Gemeinschaft, die *sichtbar* hervortritt als Gottesdienstgemeinschaft und geordnete Größe. Geistliche und sichtbare Dimension lassen sich nicht trennen.“<sup>13</sup>

Zwar gilt, dass die sichtbaren Vollzüge – nämlich die öffentliche Verkündigung des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente – „zum Wesen der Kirche gehören und nicht bloß unvermeidliche Notbehelfe sind, die nur deshalb gebraucht werden, weil die Kommunikation des Evangeliums unter den Bedingungen von Raum und Zeit eben organisatorischer Strukturen bedarf“.<sup>14</sup> Die lutherische Tradition betont aber die Unterscheidung zwischen der Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden und den institutionellen Vollzügen, in denen sich diese Gemeinschaft notwendig darstellt und in denen sie wirksam ist. So ist der vorliegenden Studie zuzustimmen, wenn sie festhält:

<sup>10</sup> Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, S. 31.

<sup>11</sup> Vgl. ebd., S. 32.

<sup>12</sup> Vgl. ebd., S. 33.

<sup>13</sup> Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, S. 38.

<sup>14</sup> Vgl. Bernd Oberdorfer / Oliver Schuegraf (Hrsg.): Sichtbare Einheit der Kirche in lutherischer Perspektive. Eine Studie des Ökumenischen Studienausschusses, Leipzig 2017, S. 15.

„Glaube artikuliert sich zwar in bestimmten sicht- und hörbaren Handlungen, Aussagen und Bekenntnissen, aber von diesen lässt sich nicht eindeutig und zweifelsfrei auf das Gegebensein des Glaubens zurückschließen.“<sup>15</sup> Die sichtbare Kirche ist daher nicht einfach identisch mit der Versammlung der Glaubenden. Es ist erfreulich, dass hinsichtlich der Verhältnisbestimmung von sichtbaren und unsichtbaren Elementen der Kirche zwischen Lutheranern und Katholiken offenbar eine weitergehende Verständigung möglich erscheint.

Für das Verständnis von Taufe und Abendmahl selbst zeigt die Studie auf, dass zwischen Lutheranern und Katholiken keine trennenden Unterschiede bestehen. Zu Recht wird daher betont, dass die gegenseitige Anerkennung der Taufe bedeutsame ekklesiologische Konsequenzen haben muss, die noch deutlicher beschrieben und stärker zur Geltung gebracht werden sollten.<sup>16</sup> In Bezug auf das Abendmahl / die Eucharistie besteht zwischen Lutheranern und Katholiken in der Beurteilung der ekklesiologischen Komponente hingegen weiterhin ein Unterschied. Nach katholischem Verständnis ist die Eucharistie eine Feier der ganzen Kirche. Die Gemeinschaft am Tisch des Herrn setzt daher volle Kirchengemeinschaft voraus und kann diese weder konstituieren noch in eine bisher unerreichte Zukunft projizieren.<sup>17</sup> Die Studie notiert daher als eine noch ausstehende

Aufgabe des künftigen Dialoges „in einer Verbindung der Ekklesiologie mit der Eucharistie- und Abendmahlstheologie zu prüfen, wie weit die Unterschiede und Gemeinsamkeiten gehen“<sup>18</sup>.

Erfreulich ist die Beobachtung, dass hinsichtlich der übrigen von der katholischen Kirche gefeierten Sakramente zwar ein signifikanter Unterschied, aber keine kirchentrennende Differenz besteht. Denn „die Unterschiede in der genauen begrifflichen Bestimmung dessen, was ein Sakrament ausmacht, dürfen nicht übersehen lassen, dass vor allem im Verständnis der Ordination, aber auch der Beichte weitgehende Übereinstimmung sowohl im sachlichen Verständnis wie auch in der gottesdienstlichen Praxis bestehen, so dass die ausdrückliche Verwendung des Sakramentsbegriffs in gewissem Sinne als sekundär verstanden werden kann.“<sup>19</sup>

## Fazit

Die Bischofskonferenz der VELKD begrüßt es, dass mit dieser Studie ein Beitrag aus Deutschland vorliegt, der wichtige und klärende Impulse für den geplanten Dialog über „Kirche, Amt und Eucharistie“ auf internationaler Ebene zwischen dem Dikasterium für die Einheit der Christen und dem Lutherischen Weltbund (LWB) geben kann. Die Bischofskonferenz hält

<sup>15</sup> Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, S. 39.

<sup>16</sup> „Im internationalen lutherisch-katholischen Dialog ‚Baptism and Growth in Communion‘ ist die Gemeinsamkeit differenziert beschrieben und auch von römisch-katholischer Seite trotz geltend gemachter Vorbehalte in den ekklesiologischen Konsequenzen positiv gewürdigt worden.“ Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, S. 37.

<sup>17</sup> Dieser Aspekt ist zuletzt in der Diskussion um die Studie des Ökumenischen Arbeitskreises Evangeli-

scher und Katholischer Theologen (ÖAK) hervorgehoben worden. Vgl. „Lehrmäßige Anmerkungen zum Dokument *Gemeinsam am Tisch des Herrn* (GTH) des Arbeitskreises Evangelischer und Katholischer Theologen (*Jäger-Stählin-Kreis*) 2020-09-18 Kard.-Ladaria Lettera Anlage-Vorsitzender-DBK.PDF, zuletzt abgerufen 20. 5. 2024.

<sup>18</sup> Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, S. 37.

<sup>19</sup> Vgl. Apostolizität – Sakramentalität – Sichtbarkeit, S. 38.



den vorliegenden Text für ausgewogen, theologisch klar und ökumenisch weiterführend. Es ist zu begrüßen, dass er neben bereits erreichten Gemeinsamkeiten auf der Linie eines prägnant gefassten differenzierten Konsenses auch offene Fragen identifiziert, mit denen sich der kommende Dialog weiter befassen muss. In diesem Sinne schätzen wir den Text für die Gliedkirchen der VELKD als anschlussfähig ein und geben mit Nachdruck der Hoffnung Ausdruck, dass er auch im weiteren Kontext des LWB Zustimmung finden kann.